



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung - Kenntnissgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Leutersbach

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Zweckverband Frohnbach"

Bekanntmachung

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Leutersbach:

1. Bauvorhaben

Antragsteller : Nicole Meyer
 Baugrundstück: 08107 Kirchberg, Hauptstraße 10
 Gemark./Flr.Nr.: Leutersbach 226/5
 Bauvorhaben : Errichtung Abstellgebäude und Schwimmbecken
 Aktenzeichen : 1460 – 632.61.0830.2025/20

2. Verfügender Teil der Baugenehmigung

Das Landratsamt Zwickau erlässt mit Datum vom 10. August 2026 für das oben genannte Bauvorhaben die

BAUGENEHMIGUNG gemäß § 72 SächsBO.

Gründe:

Am 15. Dezember 2025 wurde eine Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Es war die Prüfung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) in ihrer aktuellen Fassung durchzuführen.

Der Landkreis Zwickau als untere Bauaufsichtsbehörde ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig (§ 57 Abs. 1, Satz 1 und § 58 Abs. 2 SächsBO und § 3 Abs.1 Nr. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die Baugenehmigung ist zu erteilen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind (§ 72 Abs.1 SächsBO).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Die Baugenehmigung kann in der Dienststelle in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1, Zimmer 203 während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
 Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr.

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet:

verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Manuela Kehler
 Amtsleiterin

Uwe Schedler
 Sachgebietsleiter

Bekanntmachung

Vom 23. Juli 2026

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Zweckverband Frohnach" ist einberufen auf

**Mittwoch, den 9. September 2026, 18:30 Uhr,
 Verbandsgeschäftsstelle des Verbandes Niederfrohna,
 Limbacher Straße 23 (Beratungsraum)**

Tagesordnung:

1. Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2026
3. Informationen des Verbandes und Anfragen der Verbandsräte

Niederfrohna, den 23. Juli 2026

Zweckverband Frohnach

Gerd Härtig
 Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
 42. Ausgabe/2026

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21045
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
 Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21042
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen